

Kirchenverwaltungswahlen 2024 in den kath. Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt Jarzt **St. Michael Giebing**
St. Nikolaus Haimhausen **St. Georg Weng**

Fahrenzhausen, im November 2024

Sehr geehrte Katholikinnen und Katholiken unserer Pfarrgemeinden,

am **24. November 2024** wird die **Kirchenverwaltung** für die nächsten sechs Jahre gewählt. Wir möchten Sie herzlich einladen, Ihr Wahlrecht zu nutzen!

Kirche vor Ort ermöglichen

Nicht nur bei uns in den Pfarreien Mariä Himmelfahrt Jarzt, St. Nikolaus Haimhausen, St. Michael Giebing und St. Georg Weng, sondern in ganz Bayern werden die Kirchenverwaltungen neu gewählt. Die Kirchenverwaltung ist das Gremium in der Pfarrei, das zusammen mit dem Pfarrer die Kirchensteuerzahler:innen und die Kirchenstiftung (Pfarrei) rechtlich vertritt. Hier lenken die gewählten, ehrenamtlichen Kirchenverwaltungsmitglieder zusammen mit dem Pfarrer aktiv die finanziellen, baulichen und personellen Geschicke der Pfarrei.

Die Kirchenstiftung ist die Rechtsträgerin der Pfarrgemeinde und damit z.B. Eigentümerin unserer kirchlichen Gebäude (Kirche, Pfarrheim, Pfarrhaus usw.) und Arbeitgeberin der Menschen, die bei der Pfarrei angestellt sind (z. B. Mesner, Hausmeister, Pfarrsekretärin, Reinigungskräfte, pädagogisches Personal unserer Kindertagesstätte oder Kirchenmusikerin).

Aber erst durch die Kirchenverwaltung und ihre Entscheidungen wird die Kirchenstiftung handlungsfähig. Die Kirchenverwaltung ermöglicht Kirche vor Ort und schafft die Rahmenbedingungen für das Gemeindeleben und das freiwillige Engagement Ehrenamtlicher.

Die Vertretung der Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler

Die **Kirchenverwaltung** ist außerdem die **Vertretung aller Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler vor Ort**. Sie entscheidet über die Verwendung der örtlichen Kirchensteuer (Kirchgeld) und wählt Vertreterinnen und Vertreter in den Diözesansteuerausschuss, der über die Verwendung der Kirchensteuermittel in der gesamten Erzdiözese München und Freising entscheidet.

Durchführung als Allgemeine Briefwahl

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag der römisch-katholischen Kirche angehört, seinen Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und mindestens 18 Jahre alt ist. **Jedem Wahlberechtigten** werden die Wahlunterlagen in Form von **Briefwahlunterlagen bis zum 10. November 2024** zugestellt.

Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Wahlunterlagen erhalten haben, melden Sie sich bitte zu folgenden Öffnungszeiten im Pfarrbüro Fahrenzhausen unter Telefonnummer 08133 / 2008:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Die **Wahlunterlagen** aus allen vier Pfarrgemeinden müssen bis **spätestens Sonntag, 24. November 2024 um 12 Uhr** im Pfarrbüro Fahrenzhausen, Hauptstraße 17, 85777 Fahrenzhausen eingegangen sein. Die Auszählung mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses wird durch die vier Wahlausschüsse Jarzt,

Haimhausen, Giebing und Weng gemeinschaftlich im Pfarrheim Fahrenzhausen, Hauptstraße 17, 85777 Fahrenzhausen durchgeführt. Später eingehende Wahlunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nehmen Sie an der Wahl teil!

Die gewählten Mitglieder der Kirchenverwaltung leisten ihren Dienst ehrenamtlich. Diese Christinnen und Christen, die sich hier für die Kirche vor Ort engagieren, erhalten ihr **Mandat durch Ihre Stimme**. Nehmen Sie sich die Zeit, die Mitglieder Ihrer Kirchenverwaltung zu wählen. **Dieses wichtige Gremium der Pfarrgemeinde verdient Ihre Stimme!**

Es grüßt Sie herzlich

Monsignore Michael Bartmann
Pfarrer